

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Udo Stein AfD**

### **Illegale Entnahme von Hirschkühen**

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Vorgänge von Ende August 2025 im Kontext der illegalen Entnahme zweier Hirschkühe bekannt?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis, ob der angeschossene Hirsch aufgefunden und erlöst wurde?
3. Welche Verbesserungen nimmt Forst BW vor, um derartiges Fehlverhalten künftig zu unterbinden?
4. Haben sich die verantwortlichen Schützen der betreffenden Gesellschaftsjagd mittlerweile bei der Polizei gemeldet, mit der Bitte um Angabe, welche Konsequenzen gezogen wurden?
5. Liegen Erkenntnisse vor, inwieweit Nachtzieltechnik eingesetzt wurde?
6. Inwieweit sieht die Landesregierung hinsichtlich des hochsensiblen Rotwilds die Notwendigkeit, die Jagdzeit des Rotwilds an die des übrigen wiederkäuenden Schalenwildes anzupassen, also nicht bis 22 Uhr, sondern bis 1,5 Stunden nach Sonnenuntergang?
7. Inwieweit ist gesichert, dass Forst BW im Rahmen seiner Eigenschaft als eigene Jagdbehörde im Bereich der staatseigenen Jagden für eine unvoreingenommene und rigorose Aufklärung des geschilderten Vorfalls sorgt?
8. Wie lange will die Landesregierung noch daran festhalten, dass in Baden-Württemberg als nahezu einzigem Bundesland Forst BW als selbständige Anstalt öffentlichen Rechts die Befugnis der unteren Jagdbehörde in eigener Sache wahrnimmt?
9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass spätestens mit der Trennung der Staatsforstverwaltung in einen betrieblichen Bereich (Forst BW) und einen hoheitlichen Bereich (Kreisforstämter) im Rahmen der letzten Reform, die jagdrechtliche Hoheit von Forst BW hätte zwingend beendet und an die unteren und oberen Jagdbehörden der Kreise hätte übertragen werden müssen?
10. Hat die Landesregierung Kenntnis, inwieweit und in welcher zahlenmäßigen Größenordnung es bei den sogenannten „Gästejagden“ (früher „Ministerjagden“) zum Abschuss führender Hirschkühe in den letzten zehn Jahren gekommen ist?

26.11.2025

Stein AfD

## Begründung

Laut „Wildes Bayern“ bestätigte Forst BW einen Vorgang von Ende August 2025, bei welchem am Ende einer Gesellschaftsjagd zwei jungtierführende Hirschkuhe geschossen wurden, ohne die Jungtiere selbst zu entnehmen. Des Weiteren wurde ein Hirsch angeschossen, welcher nicht erlegt wurde. Gerade um die Akzeptanz der Jagd in der Bevölkerung zu gewährleisten, sind solche Vorgänge aufzuklären und bei rechtlichen Verstößen Konsequenzen zu ziehen.